

--

Posteingang:

Antrag auf <input type="checkbox"/> Erteilung <input type="checkbox"/> Verlängerung eines
<input type="checkbox"/> Inländer- <input type="checkbox"/> Ausländer- <input type="checkbox"/> Jugend- <input type="checkbox"/> Falkner- <input type="checkbox"/> Jahres- <input type="checkbox"/> 3-Jahres- <input type="checkbox"/> Tages- Jagdscheines

1. Personalien des Antragstellers

Name		Geburtsname (falls abweichend)		Vornamen	
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	
Beruf			Geburtsname der Mutter		
Ausweis (Art des Ausweises, Nr.)			Ausweis (ausgestellt am, durch)		
PLZ	Wohnort		Straße		

2. Angaben zu § 11 Abs. 3 BJagdG (anrechenbare Gesamtfläche)

a) Ich bin aufgrund eines bei der Jagdbehörde angezeigten Jagdpachtvertrages

Alleinpächter Mitpächter Unterpächter Eigenjagdbesitzer Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis

b) Ich bin

nicht Alleinpächter, Mitpächter, Unterpächter, Eigenjagdbesitzer, Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis

c) Nur ausfüllen wenn Ziffer 2 a) zutrifft

Bezeichnung des Jagdreviers		Gesamtfläche des Jagdreviers (in ha)	
Dauer des Pachtverhältnisses (von - bis)		Eigene anrechenbare Gesamtfläche (in ha)	
Abziehende Fläche (in ha)	Name des Mitpächters, Erlaubnisinhabers	Dauer des Vertragsverhältnisses (von - bis)	

Copyright:



3. Angaben zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und Eignung (§ 6 WaffG)

Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt wegen:

- eines Verbrechens,
- einer sonstigen vorsätzlichen Straftat,
- einer fahrlässigen Straftat im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff,
- einer fahrlässigen gemeingefährlichen Straftat (§§ 306 - 323 c StGB),
- einer Straftat nach dem Waffen-, Jagd- oder Sprengstoffgesetz, oder dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen.

Gegen mich ist / war folgendes Verfahren anhängig:

Urteil rechtskräftig vom:

Ich bin nicht:

- Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt,
- Mitglied einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat,
- innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen,
- Mitglied einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt hat, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist.
- Ich stehe auch keiner solchen Vereinigung nahe.
- Ich leide nicht an schweren Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schweren Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen o.a. schweren Erkrankungen.

Ich bin nicht

- in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt,
- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln,
- psychisch krank,
- debil (leicht schwachsinnig).

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen werden kann.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Fläche, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro, bei Fahrlässigkeit bis zu 500,00 Euro, geahndet werden kann (Art. 56 Abs. 2 Nr.2 BayJG, § 17 Abs. 1 und 2 OWiG).

Mir ist ferner bekannt, dass die Pachthöchstfläche in Bayern auf 1000 ha festgesetzt ist (§ 11 Abs. 3 BJagdG, Art. 16 Abs. 1 BayJG). Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge (§ 11 Abs. 6 BJagdG); sie kann, sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 BJagdG). Zudem kann ein Jagdverbot von einem bis zu sechs Monaten Dauer ausgesprochen werden (§ 41a BJagdG).

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag bitte unbedingt beifügen:

1. Jägerprüfungszeugnis (bei Erstantrag)
2. Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für ein oder drei Jahre
3. Lichtbild (bei Neuausstellung)
4. bisheriger Jagdschein
5. Jagdpachtvertrag (Nur erforderlich bei Jagdpachtverträgen, die bei anderen Jagdbehörden angezeigt sind.)

Fortsetzung der Angaben zur anrechenbaren Gesamtjagdfäche

Bezeichnung des Jagdreviers		Gesamfläche des Jagdreviers (in ha)
Dauer des Pachtverhältnisses (von - bis)		Eigene anrechenbare Gesamtfläche (in ha)
Abziehende Fläche (in ha)	Name des Mitpächters, Erlaubnisinhabers	Dauer des Vertragsverhältnisses (von - bis)

Bezeichnung des Jagdreviers		Gesamfläche des Jagdreviers (in ha)
Dauer des Pachtverhältnisses (von - bis)		Eigene anrechenbare Gesamtfläche (in ha)
Abziehende Fläche (in ha)	Name des Mitpächters, Erlaubnisinhabers	Dauer des Vertragsverhältnisses (von - bis)

Regensburg,

Landratsamt